

TOP 2.2

An die Geschäftsführung des Stadtentwicklungsausschusses

Mitteilung zum Prüfauftrag an die Verwaltung Stadtentwicklungsausschuss am 03.03.2020 TOP 5.7

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. Welche relevanten Gruppen und Anspruchsberechtigten für eine Integration in die SchülerCard, wie z.B. Azubis, Schüler an Berufskollegs, Jugendliche im Sozialen Jahr, Jugendliche in Integrationskursen, Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr zu identifizieren sind.
2. Wie die identifizierten Gruppen als Berechtigung für die Schüler-Card in das Tarifangebot zu integrieren sind.
3. Wie für die Inhaber des Bielefeld-Passes eine reduzierte SchülerCard mit einer Ermäßigung von 50 % einzuführen ist.

Zu Frage 1:

Die SchülerCard kann nach dem beschlossenen Konzept bereits von vielen Personen der genannten Gruppen bezogen werden. Teilweise müssten allerdings von privaten Trägern Verträge hierzu abgeschlossen werden.

1. Schüler an Berufskollegs
Die Schüler*innen der städtischen Berufskollegs können bereits die SchülerCard beziehen. Für den Bezug von Schüler*innen privater Schulträger müssen entsprechende Verträge geschlossen werden.
2. Jugendliche im Sozialen Jahr
Jugendliche im sozialen Jahr haben grundsätzlich keinen Bezug zu Schulen. Hier müsste ähnlich dem Azubi-Verhältnis ein Arbeitgeber als „Schulträger“ fungieren. Es besteht die Möglichkeit das AzubiAbo zu erwerben (Antwort zu Frage 2) .
3. Jugendliche in Integrationskursen
Sprachschulen sind meist in privater Hand oder bei sozialen Einrichtungen angesiedelt, sodass ein zusätzlicher Vertrag mit diesen notwendig wäre.
4. Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr
Diese Schüler*innen können bereits ein Ticket erhalten. Es handelt sich um Schüler*innen und Studierende, die keinen Abschluss oder Ausbildungsplatz erhalten haben und ein Jahr zusätzlich an den jeweiligen Schulen verweilen. z.B. Berufskollegs
5. Schüler*innen und Studierende des Oberstufenkollegs, Westfalenkollegs
Hier muss aus Sicht der Verwaltung ein zusätzlicher Vertrag geschlossen werden, da es sich um „private Schulträger“ handelt
6. Die Abendrealschule gehört zur Stadt Bielefeld und somit können die Schüler*innen die SchülerCard beziehen.

Zu Frage 2:

Für die Integration weiterer Gruppen in das Tarifangebot SchülerCard und den damit notwendigen finanziellen Ausgleichszahlungen fehlen die gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen. Die Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -) regelt den Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen für den Besuch der in § 97 Abs. 1 und 2 SchulG bezeichneten Schulformen. Für die Integration weiterer Gruppen fehlt die Grundlage für eine Kostenübernahme und damit entfällt ein wesentlicher Finanzierungsbestandteil. Insofern müssten separate finanzielle Ausgleichszahlungen für jede weitere Gruppe erfolgen. Sollten beispielweise Auszubildende in das Tarifangebot SchülerCard integriert werden, müsste der Differenzbetrag zum genehmigten Tarif ausgeglichen werden. Wenn beispielsweise 1.000 Auszubildenden die SchülerCard Bielefeld nutzen, würde ein Ausgleichsbetrag zum Regeltarifangebot i.H.v. ca. 350 Tsd. € jährlich entstehen.

Anzahl Auszubildende	Tickets/Jahr	Preis Schüler/Azubi Monatsticket (Stand: 1.8.2020)	fiktive Einnahme Schüler/Azubi Monatsticket	Ausgleichsbetrag/Jahr
1.000	12.000	58,20 €	698.400 €	350.400 €
		Preis SchülerCard Bi (Stand: 1.8.2020)	fiktive Einnahme SchülerCard	
		29,00 €	348.000 €	

Bestehende Tarifangebote für Auszubildende in Westfalen:

Mit dem „AzubiAbo Westfalen“ wurde im August 2019 ein sehr attraktives Tarifangebot für Auszubildende, Teilnehmer*innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie Teilnehmer*innen am Bundesfreiwilligendienst u.a. eingeführt.

Das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die Verkehrsverbünde in NRW haben die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets zum 1.8.2019 vereinbart. Das verbundweite Azubiticket in Westfalen wird vom Land mit 2,5 Millionen Euro in 2019 und mit 4 Millionen Euro in 2020 gefördert. Ohne diese Förderung wäre eine Einführung nicht zu Stande gekommen. Das AzubiAbo Westfalen ist für 62,00 €/Monat erhältlich und im gesamten Tarifraum Westfalen gültig. Eine Erweiterung auf den gesamten Tarifraum NRW ist für 20 €/Monat erhältlich.

Zu Frage 3:

Inhaber*innen eines Bielefeld-Passes, die nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigt sind, erhalten die SchülerCard kostenlos. Wenn eine Ermäßigung von 50 % für nicht anspruchsberechtigte Schüler*innen mit einem Bielefeld-Pass angeboten wird, entsteht je Ticket ein Ausgleichsanspruch i.H.v. 14,50 €. Nutzen beispielsweise 300 Bielefeld-Pass-Inhaber*innen das Angebot, entsteht ein Ausgleichsanspruch i.H.v. 52.200 €/Jahr. Die Abwicklung könnte über ein Erstattungsverfahren direkt an die Inhaber eines Bielefeld-Passes erfolgen. Dadurch wäre keine Änderung des Tarifangebotes erforderlich. Ein solches Erstattungsverfahren würde aber zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen.



Ein Erstattungsverfahren, bei dem der Ausgleichsanspruch für jede an Bielefeld-Pass-Inhaber*innen verkaufte SchülerCard an moBiel gezahlt wird, wäre zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß

Olaf Lewald